



**HEIDENHAIN**

**STIPENDIUM**

**der DR. JOHANNES HEIDENHAIN GmbH**

**zugunsten von Abiturienten des**

**JOHANNES HEIDENHAIN GYMNASIUM**



Seite 2

## **1 Ziel**

Die DR. JOHANNES HEIDENHAIN GmbH (nachfolgend „Firma“) verpflichtet sich, jährlich einen Abiturienten des JOHANNES HEIDENHAIN GYMNASIUM (nachfolgend „Gymnasium“) mit einem Stipendium zu fördern.

Ziel der Zusage des Stipendiums an einen Absolventen des Gymnasiums ist die Anerkennung der besonderen Verbundenheit zum benachbarten Gymnasium mit dem Namen des Firmengründers.

Zugleich soll die Förderung dem Ziel dienen, Schüler des Gymnasiums zu sehr guten Leistungen zu motivieren und langfristig sehr guten Hochschulnachwuchs für das Unternehmen auszubilden.

Die Höhe der monatlichen Stipendiatsvergütung entspricht der Höhe der Vergütung sonstiger HEIDENHAIN-Stipendiaten und wird mit künftigen Stipendiaten des Gymnasiums einzelvertraglich geregelt. Derzeit beträgt die Vergütung 800,-- € monatlich und wird zwölfmal jährlich gezahlt.

## **2 Vorschlagsrecht des Gymnasiums und Auswahlkriterien**

Das Gymnasium hat ein Vorschlagsrecht und wird drei geeignete Schüler nominieren. Bei der Auswahl der Schüler berücksichtigt das Auswahlgremium des Gymnasiums unter der Leitung des jeweiligen Direktors die nachfolgenden Auswahlkriterien:

- Persönlichkeit
- Schulische Leistungen, insbesondere in den naturwissenschaftlichen Fächern Mathematik und Physik
- Außerschulisches technisches Interesse

Die Auswahl der drei Kandidaten aus den Abiturklassen erfolgt bis spätestens 10. April eines jeden Jahres. Daraufhin erfolgt bis spätestens 30. April die Weitergabe des Auswahlresultates an die Personalabteilung der Firma. Hierzu werden mit Einverständnis der Schüler deren Lebenslauf, schulische Leistungen und eine Würdigung der Persönlichkeit und außerschulischen Leistungen an die Firma übermittelt.

Sofern zusätzlich die nachfolgenden Fördervoraussetzungen erfüllt sind, wird einer der in diesem Sinne vorgeschlagenen Schüler in das Förderprogramm für Stipendiaten bei HEIDENHAIN aufgenommen.

## **3 Fördervoraussetzungen**

Nominiert werden können Schüler, die ein Studium in einer der nachfolgend vorgegebenen Studienrichtungen beginnen und sich verpflichten, im Anschluss an das Studium für die Dauer von drei Jahren bei der Firma HEIDENHAIN tätig werden zu wollen.

### **3.1 Studienrichtungen**

- Maschinenbau
- Elektrotechnik
- Mechatronik
- Informatik
- Wirtschaftsinformatik
- Physik



Seite 3

### **3.2 Bindungswille**

Die Förderung kann nur gewährt werden, wenn der Abiturient bereit ist, unmittelbar nach Abschluss des Studiums eine seiner Qualifikation entsprechende Stelle bei der Firma anzutreten. Die Regelungen hierzu werden mit dem Studenten einzelvertraglich vereinbart.

### **4 Auswahl durch das Unternehmen und Bekanntgabe der Entscheidung**

Das Unternehmen wählt unter den nominierten Kandidaten einen Schüler für das Stipendium im Rahmen persönlicher Vorstellungsgespräche aus. Das Ergebnis wird dem Gymnasium rechtzeitig vor der Abiturfeier, spätestens bis 10. Juni 2016 mitgeteilt.

### **5 Gültigkeit und Beendigung der Stipendienzusage**

Die Zusage der Förderung von Schülern des Gymnasiums gilt bis auf Weiteres. Sie kann durch die Geschäftsführung der Firma mit einer Ankündigungsfrist von 6 Monaten beendet werden.